GENERALI

Büchner Barella
Sichert Unternehmen seit 1922

LSB
LANDESSPORTBUND THÜRINGEN
Mitten im Sport.

Foto: fotolia

SPORTVERSICHERUNGSVERTRAG

Landessportbund Thüringen e.V.

- Kurzfassung 2022 -

Stand: Januar 2022

Allgemeines

Der Sportversicherungsvertrag gewährt dem LSB Thüringen, seinen Vereinen und deren Mitgliedern, den Sportfachverbänden, Kreis- und Stadtsportbünden sowie Anschlussorganisationen Versicherungsschutz bei sportbezogenen satzungsgemäßen Tätigkeiten.

Sportversicherer ist die Generali Deutschland Versicherung AG unter Hinzuziehung der NRV Neue Rechtsschutzversicherung AG und der R+V Allgemeine Versicherung AG.

Im Auftrag des LSB Thüringen werden die Sportversicherungen des LSB Thüringen betreut durch die BüchnerBarella Assekuranzmakler GmbH, einem Versicherungsmakler aus Leipzig und seinem Servicebüro Sportversicherung des LSB Thüringen mit Sitz in Erfurt.

Der Sportversicherungsvertrag bietet mit seinem Inhalt, Umfang und Leistungen bei den vielfältigen Aktivitäten des Sports einen wirkungsvollen Grundversicherungsschutz. Dieser Vertrag kann aber nicht alle individuellen Belange der Sporttreibenden sowie die Besonderheiten mancher Vereine berücksichtigen, für die dann Zusatzversicherungen empfehlenswert sind.

Veröffentlicht ist der Sportversicherungsvertrag auf der Hompage des LSB Thüringen. Die Schadenanzeigen der Unfall- und Haftpflichtversicherung können dort ebenfalls ausgedruckt werden.

Das Servicebüro Sportversicherung des LSB Thüringen im Haus des Thüringer Sports in Erfurt ist zuständig für die Verwaltung und Betreuung des Vertrages, die Schadenbearbeitung in Zusammenarbeit mit den Versicherern sowie Ansprechpartner für die Vereine und die versicherten Personen in allen Versicherungsangelegenheiten. Der gesamte Schriftverkehr ist mit dem Servicebüro Sportversicherung zu führen.

BüchnerBarella
Servicebüro Sportversicherung des LSB Thüringen e.V.
Werner-Seelenbinder-Straße 1
99091 Erfurt
Telefon: 0361 666 2020
Fax: 0361 666 2049
E-Mail: sportversicherung@buechnerbarella.de

Bei der Kurzfassung handelt es sich um Auszüge aus dem Sportversicherungsvertrag. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der vollständige Bedingungstext des Sportversicherungsvertrages – Stand 1. Januar 2022.

Mögliche Vertragsveränderungen, die das Präsidium oder die Mitgliederversammlung des LSB Thüringen auf Empfehlung des Versicherungsausschusses beschließen, werden in der Zeitschrift „Thüringen-Sport" veröffentlicht.

Sportversicherungsvertrag

Sportunfallversicherung – Generali Deutschland Versicherung AG

Versicherungsschutz

- bei allen sportbezogenen satzungsgemäßen Veranstaltungen (z.B. Training, Wettkampf, Jugendarbeit, Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, Schulungen, Vereinsfestlichkeiten)
- für Einzeltraining
- bei ehrenamtlichen Tätigkeiten, Bau- und Wartungsarbeiten sowie Aufräumarbeiten für den Verein, Auf- und Abbauarbeiten bei versicherten Veranstaltungen
- Wegerisiko der Vereinsmitglieder zu und von sportbezogenen satzungsgemäßen Veranstaltungen

Begriff „Sportunfall"

Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder, Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.

Mitversichert gelten zusätzlich Bauch- und Unterleibsbrüche, Vergiftungen bei Kindern bis zum 10. Lebensjahr, optische Todesfälle (Tod bei der Sportausübung, der nicht ursächlich auf einen Unfall zurückzuführen ist sondern auf ein inneres Ereignis – z.B. Herzinfarkt, Hirnschlag), Krampfanfälle, Geistes- / Bewusstseinsstörungen, Psychische Reaktionen, Rettungsmaßnahmen, tauchtypische Gesundheitsschäden, Gesundheitsschädigungen durch Raufhändel und Schlägereien, lizenzfreie Motorsportveranstaltungen und Gesundheitsschädigungen durch Witterungsbedingungen.

Versicherte Personen

- aktive und passive Mitglieder der Vereine
- Ehrenamtliche oder nebenberufliche Aufsichtspersonen sowie Funktionäre, die durch den Vorstand des Vereins ständig oder vorübergehend mit der Wahrnehmung bestimmter Funktionen im Rahmen der Aufgaben des Vereins beauftragt sind
- Schieds-, Kampf- und Zielrichter
- ehrenamtlich oder nebenberuflich tätige Turn- bzw. Sportlehrer, Trainer und Übungsleiter
- hauptberuflich angestellte Personen des Vereins
- Nichtvereinsmitglieder unter bestimmten Voraussetzungen

Nicht versichert

- private Übungen, Ferien- und Vergnügungsfahrten
- Berufs- und Profisportler
- gewerbliche Unternehmungen

Leistungen der Sportunfallversicherung

Invalidität

Leistung ab einem Invaliditätsgrad von 15 % Grundsumme	30.000 €
progressiv bis zu	162.500 €

Invaliditätsansprüche sind innerhalb von 18 Monaten vom Unfalltag an gerechnet bei der Versicherung geltend zu machen.

Todesfall

Erwachsene	10.000 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	6.000 €
Versicherte mit unterhaltsberechtigten Kindern zusätzlich je Kind maximal	 3.000 € 9.000 €
Optischer Todesfall	3.000 €

Krankenhaustagegeld

innerhalb von fünf Jahren, pro Tag	10 €

Zusatzheilkosten

Die Sportunfallversicherung ist keine Krankenversicherung. Die Kosten des Heilverfahrens trägt die Krankenversicherung des Verunfallten. Gesetzlich festgelegte oder frei gewählte Selbstbeteiligungen, Praxis- und Rezeptgebühren sowie Zuzahlungen sind nicht Bestandteil der Unfallversicherung.

Zahnschäden einschließlich fest angebrachter Zahnspangen: für Eigenbeteiligungen je behandeltem Zahn/Spange maximal	 bis zu 250 € 1.000 €
Brillen, Kontaktlinsen Versicherungsschutz besteht ausschließlich bei aktiver Sportausübung!	bis zu 150 €
Hörgeräte Versicherungsschutz besteht ausschließlich bei aktiver Sportausübung!	bis zu 250 €

Verletztenhilfe

Wird gezahlt, wenn die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person durch einen Sportunfall länger als 180 Tage ohne die Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen vollständig und ununterbrochen beeinträchtigt ist.

je Schadenfall	1.000 €

Nachhilfeunterricht

für Schüler, die der Schule länger als vier Wochen fernbleiben müssen maximal	je Tag bis zu 100 € 1.500 €

Koma Geld

Fällt die versicherte Person infolge eines Unfalles in ein Koma (auch künstliches), so wird für die Zeit dieses Zustandes ein Koma Geld geleistet. Das Koma Geld wird maximal für 365 Tage geleistet und beträgt je Tag	25 €

Schmerzensgeld bei Diagnosestellung

Der Versicherer leistet ein einmaliges Schmerzensgeld bereits nach Stellung bestimmter ärztlicher Diagnosen	300 €

Reha Beihilfe

Die Reha-Beihilfe wird einmal je Unfall gezahlt. Die Leistung beträgt einmalig Als Reha-Maßnahme gilt nicht eine stationäre Behandlung, bei der die ärztliche Behandlung der Unfallfolgen im Vordergrund steht.	500 €

Kosmetische Operationen

je Versicherten bis zu	5.000 €

Bergungskosten

je Versicherten bis zu	10.000 €

Sporthaftpflichtversicherung – Generali Deutschland Versicherung AG

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des LSB Thüringen und seiner Mitgliedsvereine sowie die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Vereinsmitglieder aus ihrer sportbezogenen satzungsgemäßen Tätigkeit bei Schäden, die der Verein oder seine Mitglieder Dritten zufügen. Ausgeschlossen sind gegenseitige Haftpflichtansprüche zwischen Mitgliedern ein und desselben Vereines.

Versicherungssumme

pauschal für Personen- und Sachschäden	10.000.000 €

Einige ausgewählte versicherte Risiken

- Durchführung sportbezogener satzungsgemäßer Veranstaltungen
- Schäden, die durch Übungsleiter, Trainer oder eine andere bestellte Aufsichtsperson bei der Ausübung sportbezogener satzungsgemäßer Tätigkeiten entstehen, z.B. Verletzungen der Sorgfalts- oder Aufsichtspflicht
- Verletzung der Verkehrssicherungspflichten als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen
- Schäden an Gerätschaften Dritter und Einrichtungen sowie Obhutsschäden
- Freistellung fremder Eigentümer von gesetzlichen Haftpflichtansprüchen Dritter, die aus der Benutzung der Grundstücke, Gebäude und Räume entstehen (außer Haftung des Grundstückseigentümers)
- Bauherrenhaftpflicht bis zu einer Bausumme von 500.000 €
- Schäden an gemieteten, geleasten, gepachteten oder geliehenen fremden Sachen
- Mietsachschäden an Sportanlagen und deren Einrichtungen, sofern sie zu Trainings- oder Wettkampfzwecken genutzt werden und diese z.B. anlässlich von Dienstreisen (nicht Wettkampfreisen oder -fahrten) an gemieteten Räumlichkeiten und/oder an deren Ausstattung entstehen. – je Schadenfall bis zu 250.000 € (Selbstbeteiligung je Schaden in Höhe von 10 %, mindestens 50 €, höchstens 1.000 €)
- Ersatz von Schließanlagen und Schlössern fremder Sportanlagen in Folge von Schlüsselverlust mit einer Entschädigung bis 10.000 € (Selbstbeteiligung je Schaden von 10 %, mindestens 100 €, höchstens 1.000 €)
- gesetzliche Haftpflicht der Versicherten aus der Restauration in eigener Regie
- vereinseigene elektrische Flugmodelle mit einem maximal zulässigen Gesamtgewicht von unter 25 Kilogramm (z. B. Drohnen) zur Erstellung von Bewegungsbildern für Sportler
- Abwasserschäden
- Besitz, Halten und Gebrauch von Arbeitsmaschinen im Vereinseinsatz
- Leitungsschäden
- behördlich genehmigtes Abbrennen von Feuerwerken durch einen Pyrotechniker

Zusatzdeckungen

- bei Vermögensschäden gegenüber Dritten je Verstoß bis zu 1.000.000 € sowie für Eigenschäden des Vereins inkl. Verletzung von Persönlichkeits-, Namens- und Urheberrechten. Die Höchstersatzleistung bei Verletzung von Namens- oder Urheberrechten beträgt je Verstoß 5.000 € und ist im Rahmen der vorgenannten Versicherungssumme auf 250.000 € im Versicherungsjahr begrenzt.

- für Nutzer von Internet-Technologien 1.000.000 €
- Umwelthaftpflichtversicherung 5.000.000 €
- Umweltschadensversicherung 5.000.000 €

Kein Versicherungsschutz wird gewährt: u.a. bei nichtsatzungsgemäßen Veranstaltungen, wie z.B. Kirmes, öffentlichen Tanzveranstaltungen, gewerblichen Veranstaltungen, Straßen- oder Gemeindefesten.
Die Vereinbarung von entsprechenden Zusatzversicherungen wird empfohlen!

Rechtsschutzversicherung – NRV Neue Rechtsschutz Versicherungsgesellschaft AG

Versicherungsschutz umfasst:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Vertrags-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete

Versicherung zahlt:

- Kosten des eigenen und des gegnerischen Anwalts
- Gerichtskosten, Zeugengebühren und Sachverständigenkosten, Kosten gegnerischer Nebenkläger, erforderliche Vorschüsse auf diese Leistungen

Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall 52.000 € ohne Selbstbeteiligung.

Vertrauensschadenversicherung – R+V Allgemeine Versicherung AG

Versicherungsschutz bei schuldhaften, auf Vorsatz beruhenden Handlungen sowie ohne Verschulden der Wagnispersonen eingetretene Ereignisse wie z.B. Raub, Erpressung, Betrug auf dem Transportweg oder Diebstahl von Werten der Versicherten, die sich in deren körperlicher Obhut befanden. Versicherte Personen sind die Mitglieder der Vorstände, die Kassenwarte/Kassierer und die hauptberuflich tätigen Mitarbeiter der Versicherten.

Breiten- und Gesundheitssportveranstaltungen

Mitversichert sind im Rahmen und Umfang der Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherung Nichtvereinsmitglieder, die teilnehmen an

- von Vereinen des LSB Thüringen veranstalteten und überwachten Breiten- und Gesundheitssportveranstaltungen, die auf keine Dauerhaftigkeit abzielen;
- Sport- und Spielfesten, Lauf-Treffs, Prüfungen für das Sportabzeichen;
- oder die eine Mitgliedschaft in einem Verein anstreben und hierzu probeweise bis zu einem Monat zu Übungseinheiten den Verein besuchen.

Nicht versichert sind das Wegerisiko und der optische Todesfall.

Anschlussversicherungen

Für die Thüringer Sportjugend und der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH bestehen Zusatzversicherungen, die durch die Vereine des LSB Thüringen nach Anmeldung und Genehmigung der Aktivitäten in Anspruch genommen werden können.

Zusatzversicherungen

Bei den Zusatzversicherungen handelt es sich um rechtlich selbständige Versicherungen, die bei Bedarf gegen Prämienzahlung vereinbart werden können.

Zusatzversicherung für den Einsatz privater Kfz zu Zwecken des Sports

Versichert sind Kfz-Schäden, die an den eingesetzten Kraftfahrzeugen während der Vereinsfahrt durch einen Unfall entstehen. Kfz-Haftpflichtschäden an Fahrzeugen von Unfallgegnern sind nicht Gegenstand dieser Versicherung!
Die AachenMünchener Versicherung bietet einen Versicherungsschutz inklusive Rechtsschutz mit den Varianten Normal- und Topschutz an. Versicherungsschutz besteht jedoch nur, wenn die Polizei zur Aufnahme des Schadens am Unfallort hinzugezogen wurde.

Im Normalschutz sind Fahrten zu folgenden Veranstaltungen versichert:

- Wettkämpfe
- offizielle Trainings- und Übungsstunden
- Repräsentation des Vereins
- Sitzungen der Vereinsgremien
- Lehrgänge und Tagungen
- offizielle Gespräche mit Sportorganisationen
- mehrtägige Jugendfreizeiten
- Fahrten des Vorstandes zur Hausbank, dem Steuerberater oder Rechtsanwalt
- offiziell angesetzte Unterhalts-, Pflege- und Baumaßnahmen auf dem Vereinsgelände
- Parkzeiten am Veranstaltungsort

Im Topschutz sind Fahrten zu folgenden Veranstaltungen versichert:

- alle Fahrten des Normalschutzes
- gesellige und gesellschaftliche Veranstaltungen (Bälle, Feiern etc.)
- Breiten- und Gesundheitssportveranstaltungen
- Jedermann Veranstaltungen
- Besorgungsfahrten für den Verein

Die Prämien sind gestaffelt nach Vereinsgröße (Mitgliederzahl).

Weitere Zusatzversicherungen für:

- Zusatzhaftpflichtversicherung für nichtsatzungsgemäße Veranstaltungen
- Zusatzhaftpflichtversicherung für fremde Sachen
- Anschluss-Haftpflichtversicherung für Reit- und Fahrvereine
- Jedermann-Veranstaltungen - Unfallversicherungsschutz für Nichtvereinsmitglieder
- Unfallversicherung für Nichtvereinsmitglieder bei mehrtägigen Kursveranstaltungen
- Gebäude und Inventar
- elektronische Anlagen und Geräte
- den Transport von Sportgeräten
- Ausstellungsobjekte
- Wassersportvereine und deren Mitglieder
- D&O-/Vermögensschäden zum Schutz der Vorstände
- Insolvenzabsicherung für Reiseveranstalter
- Zusatzunfallversicherung
- Sportschützen
- Wasserfahrzeuge
- lizenzfreie Motorsportveranstaltungen

Hinweise zur Schadenmeldung

Jeder Schaden ist unverzüglich mittels einer Schadenanzeige schriftlich zu melden. Schadenanzeigen zu einzelnen Versicherungsarten sind beim Servicebüro Sportversicherung erhältlich unter

BüchnerBarella
Servicebüro Sportversicherung des LSB Thüringen e.V.
Werner-Seelenbinder-Straße 1
99096 Erfurt
Telefon: 0361 666 20 20
Fax: 0361 666 20 49
E-Mail: sportversicherung@buechnerbarella.de

Die Schadenmeldung kann auch auf der Homepage des Landessportbundes Thüringen unter www.thueringen-sport.de/Service/Sportversicherungen heruntergeladen werden. Das Servicebüro erfasst jede Schadenanzeige, sodass die Versicherten jederzeit Auskunft über den Stand der Schadenbearbeitung erhalten können. Vollständige Schadenunterlagen ersparen Rückfragen und beschleunigen die Bearbeitung. Der Versicherer ist berechtigt, Nachweise zur Mitgliedschaft und Beitragszahlung zwecks Prüfung der Berechtigung von Ansprüchen anzufordern.

Hinweise zur Unfallversicherung

Ansprüche auf die versicherten Leistungen sind vom Verletzten eigenständig einzureichen. Eine dauernde Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) als Unfallfolge muss bis zum Ablauf des ersten Unfalljahres eingetreten und innerhalb einer weiteren Frist von sechs Monaten ärztlich festgestellt und geltend gemacht sein (18 Monatsfrist). Todesfälle sind dem Servicebüro innerhalb von 48 Stunden telefonisch zu melden.

Hinweise zur Haftpflichtversicherung

Schwere Schäden sollten umgehend telefonisch gemeldet werden. Schadenanzeigen sind in keinem Fall vom Geschädigten auszufüllen!
Schadenersatzforderungen der Geschädigten sind Sache des Versicherers - dürfen durch die jeweiligen Vereine weder anerkannt noch befriedigt werden.

Hinweise zur Rechtsschutzversicherung

Schadenmeldungen sind formlos und unverzüglich an das Servicebüro Sportversicherung zu richten. Die weitere Schadenbearbeitung erfolgt über die NVR Neue Rechtsschutz Versicherungsgesellschaft AG. Die Beauftragung eines Rechtsanwaltes sollte nur in Abstimmung mit dem Versicherer erfolgen.

Hinweise zur Vertrauensschadenversicherung

Für jedes Vorkommnis ist eine Schadenanzeige zur Vertrauensschadenversicherung der R+V Versicherung beim Servicebüro Sportversicherung anzufordern.

Zusatzversicherungen

Bei jedem Schaden ist zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise Kontakt mit dem Servicebüro Sportversicherung aufzunehmen.

LSB
LANDESSPORTBUND
THÜRINGEN
Mitten im Sport.

Landessportbund Thüringen e.V.
Haus des Thüringer Sports
Werner-Seelenbinder-Straße 1
99096 Erfurt

Telefon: 0361 34054-0
Telefax: 0361 34054-77
E-Mail: info@lsb-thueringen.de
Internet: www.thueringen-sport.de